



EFL-Beratung
Ehe | Familie | Leben
An Ihrer Seite. In Ihrer Nähe.

Schutzkonzept der Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) im Bistum Hildesheim

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept setzt sich die EFL auf der Grundlage der „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ mit der Möglichkeit von Grenzüberschreitungen und Übergriffen im Kontext der Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) sowie deren Vermeidung und ggf. Beantwortung auseinander. Sie trägt so zu einer Enttabuisierung des Themas bei und fördert eine Kultur der Achtsamkeit, des Schutzes und der Grenzachtung.

Das Schutzkonzept hat Ratsuchende, die das Angebot der EFL nutzen, ebenso im Blick wie die für die EFL Tätigen. Das Schutzkonzept ist ein Qualitätsmerkmal unserer Arbeit.

Präambel

Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) ist ein Beziehungsgeschehen. Grundlage für die Gestaltung einer beraterischen Beziehung sind unter anderem ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz und ein professioneller Umgang damit. Die Einschätzung von Nähe und Distanz kann sehr unterschiedlich ausfallen. Berater*innen tragen die Verantwortung für die Ausgewogenheit des gegenseitigen Zulassens und Aufbaus von geistiger und emotionaler Nähe in einem Beratungsgespräch.

Für professionelle Berater*innen ist es notwendig, das eigene Verhalten zu reflektieren. Das bedeutet konkret: Auseinandersetzung mit den eigenen Bedürfnissen, Wissen um persönliche und fachliche Grenzen (z. B. Abgrenzung zur Psychotherapie) und deren Einhaltung und regelmäßige Supervision.

Die EFL-Berater*innen wissen um die ihrem Auftrag und ihrer Stellung innewohnende Macht, die gründet in

- Ausbildung und Erfahrung
- dem Vertrauensvorschuss der Ratsuchenden
- der Arbeit mit Menschen in verletzlichen und sensiblen Lebenslagen.

Sie sind sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst und verstehen Beratung als einen Prozess, dessen Ziel es ist, Ratsuchende in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und sie zu Selbstfürsorge zu ermutigen.

Das EFL-Schutzkonzept dient

- dem Schutz von Ratsuchenden vor unverantwortlichem und unfachlichem Handeln von Berater*innen im Beratungsgespräch,
- der Orientierung aller für die EFL Tätigen,
- der Information der Öffentlichkeit über die berufsethischen Standards, zu denen sich die EFL verpflichtet,
- als Richtlinie für die Handhabung von Beschwerden.

Die Mitarbeitenden in der EFL im Bistum Hildesheim verpflichten sich, die Empfehlungen und Richtlinien des Schutzkonzepts einzuhalten.

1. Was verstehen wir unter:

Grenzverletzungen – Übergriffen – emotionalem Missbrauch – sexualisierter Gewalt

Grenzverletzungen sind ein unabsichtliches Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenze einer anderen Person. Sie geschehen meist aus Unachtsamkeit oder Unwissenheit. Grenzverletzungen sind grundsätzlich korrigierbar (etwa durch eine Entschuldigung). Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend sind nicht nur objektive Faktoren, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben. Es ist wichtig, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in der Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.

Übergriffe sind bewusste körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und/oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Verängstigungen, Drohungen, Beschimpfungen, Schläge, Festhalten, Stalking usw.

Emotionaler Missbrauch beginnt, wenn Berater*innen die Beziehung zu Ratsuchenden benutzen, um ihre persönlichen, sexuellen, wirtschaftlichen, sozialen o.ä. Interessen oder Bedürfnisse zu befriedigen. Die Befriedigung solcher Interessen oder Bedürfnisse ist auch dann missbräuchlich, wenn dies unbewusst geschieht oder von Ratsuchenden gewünscht wird. Dazu zählen weiterhin Versuche der Berater*innen, die Kooperationsbereitschaft der Ratsuchenden zu beeinflussen, indem Berater*innen z. B. androhen, die Beratung zu beenden, die Kommunikation zu verweigern oder maßlose Schwarzmalerei üben, wenn der Ratsuchende überlegt, die Beratung zu beenden (Nötigung). Ferner zählen dazu finanzielle Vorteilsnahme, weltanschauliche, politische und religiöse Einflussnahme sowie sexuelle Angebote, Kontakte oder Beziehungen. Solche Handlungen können Ratsuchenden Schaden zufügen und stellen schwere Verstöße gegen professionelle Standards dar.

Sexualisierte Gewalt – oft als sexueller Missbrauch bezeichnet – ist gegeben, wenn eine andere Person ohne ihre Zustimmung als Objekt zur eigenen sexuellen Befriedigung und/oder zur Befriedigung von Machtbedürfnissen benutzt wird. Sexualisierte Gewalt findet meist in vertrauensvollen Beziehungen und fernab der Öffentlichkeit statt. Sie beginnt mit der Verwendung sexualisierter Sprache, setzt sich fort in Berührungen ohne Einverständnis und geht bis hin zur Vergewaltigung.

Strafrechtlich relevante sexuelle Handlungen – die verschiedenen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind im Strafgesetzbuch benannt.

2. Risikoanalyse

Damit ein Schutzkonzept greifen kann, müssen in der Arbeit mit Ratsuchenden die Risiken sexualisierter Gewalt und emotionalen Missbrauchs grundsätzlich eingeschätzt werden. Im Sinne eines angemessenen Schutzes ist davon auszugehen, dass es in fast allen Arbeitsbereichen grundsätzlich möglich ist, Übergriffe und Grenzverletzungen zu begehen. Alle Arbeitsbereiche der EFL im Bistum Hildesheim bedürfen der Berücksichtigung. Im Einzelnen sind dies:

In der Beratung:

- Die in der Beratungsbeziehung entstehende Vertrautheit birgt das Risiko erhöhter Verletzbarkeit z. B. durch Sprache und Wortwahl sowie Gestik.
- In den Beratungsstellen gibt es im Rahmen von Beratungen, die im Einzelgespräch oder im Paargespräch durchgeführt werden, potentiell Raum für Übergriffe.
- Die Beratungsarbeit ist durch hohe Intensität geprägt: sie stellt einen geschützten Raum zur Verfügung und ist von außen nicht einsehbar. Dies gilt bereits für den Erstkontakt, insbesondere wenn er nicht nur telefonisch, sondern persönlich stattfindet.
- Bei Beratung von bereits von Missbrauch Betroffenen besteht zudem die Gefahr, sie erneut zu Betroffenen von Übergriffen und Grenzverletzungen zu machen.
- Als Hilfsangebot ist die Beratung geeignet, Gefühle von Dankbarkeit und den Wunsch, sich durch Geschenke erkenntlich zu zeigen, zu erzeugen. Geschenke bergen das Risiko, die Haltung der Berater*innen gegenüber den Ratsuchenden zu beeinflussen.

Berater/innen wird Macht aus drei Richtungen zuteil:

- Macht von „innen“: durch die jeweilige Persönlichkeit, die Ausbildung, das Alter und die Erfahrung,
- Macht von „oben“: durch den Auftrag und die Funktion,
- Macht von „unten“: durch Akzeptanz und Vertrauen, die Berater*innen von Ratsuchenden von vornherein entgegengebracht werden.

In der Verwaltung:

- In jedem Kontakt mit Ratsuchenden besteht die Gefahr Macht missbräuchlich auszuüben, auch in der Verwaltung, insbesondere bei Kontakten zu Terminabsprachen und dem Zugang zum Angebot der Beratungsstelle.

3. Prävention

In der EFL ist es uns wichtig, eine Atmosphäre zu schaffen, in der das Ansprechen von persönlichen Grenzen, Grenzverletzungen und Übergriffen möglich ist. Die Mitarbeiter*innen der EFL im Bistum Hildesheim haben sich verpflichtet, Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt anzusprechen und Betroffene zu schützen. Dies umfasst auch die Möglichkeit, entsprechend gesetzlicher Vorgaben, rechtliche Schritte einzuleiten.

Alle Mitarbeitenden der EFL legen regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis nach §72 a SGB VIII persönlicher Eignung vor. Das Führungszeugnis wird eingesehen und die Einsicht vermerkt. Alle fünf Jahre wird das Führungszeugnis aktualisiert. Eine Mitwirkung in der EFL ist nur nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintragung möglich.

Alle Mitarbeitenden der EFL nehmen regelmäßig an den Fortbildungen zur „Prävention sexualisierter Gewalt“ gemäß der Präventionsordnung des Bistums teil und erteilen eine Selbstauskunft darüber, dass sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden sind und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist.

Die Anerkennung der Präventionsordnung des Bistums Hildesheim und die hohe Fachlichkeit tragen dazu bei, dass es ein erhöhtes Bewusstsein für Grenzverletzungen gibt und sensibel damit umgegangen wird. Die Arbeitsschwerpunkte der EFL bewegen sich in den Feldern Familie und Partnerschaft, Lebens-, Krisen- und Trauerberatung und erfordern eine konstante Aufmerksamkeit im Umgang mit Grenzen.

Weitere Schutzfaktoren vor grenzüberschreitendem und übergriffigem Verhalten sind:

- Alle Mitarbeitenden sichern ihre Selbstreflexion im Rahmen von regelmäßiger Fortbildung, kollegialem Austausch, Teambesprechungen und Supervision und beugen damit einer willentlichen und unwillentlichen Ausnutzung des in der EFL-Arbeit besonderen Vertrauensverhältnisses vor.
- Durch das umfassende Präventionskonzept des Bistums gibt es ein Bewusstsein der Mitarbeiter*innen auf allen Ebenen der Organisation darüber, was Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt begünstigen kann.
- Es gibt klar definierte organisatorische Zuständigkeiten innerhalb der EFL, standardisierte Beschwerdeverfahren und Kommunikationswege, transparent und für jeden Ratsuchenden zugänglich. Jeder Ratsuchende wird zu Beginn der Beratung über die möglichen Wege schriftlich aufgeklärt und es gibt die Möglichkeit, sich an die nächsthöhere Stelle zu wenden.
- Es gibt Handlungs- und Gesprächsleitfäden, wie bei Bekanntwerden übergriffigen Verhaltens vorzugehen ist.
- Es gibt eine offene Kommunikations- und Streitkultur in der EFL mit ihren Teams und Beratungsstellen..
- Ein angemessener Umgang mit Nähe und Distanz ist wesentliches Qualitätsmerkmal unseres Berufsverständnisses und entsprechend auch Gegenstand kontinuierlicher Reflektion und Selbstreflektion in Inter- und Supervision.
- Die Mitarbeitenden sind sich ihrer Verpflichtung zur Verschwiegenheit und deren Grenzen bewusst.
- Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende der EFL und / oder andere kirchliche Mitarbeitende werden, soweit dies rechtlich zulässig ist, den zuständigen Ansprechpartnern des Bistums mitgeteilt.

Die aktuellen Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs finden Sie nebst Kontaktdaten unter: www.praevention.bistum-hildesheim.de/hilfe/ansprechpersonen-fuer-verdachtsfaelle

Die Mitarbeitenden der EFL achten und unterstützen die Rechte von Ratsuchenden auf Selbstbestimmung und setzen sich dafür ein, dass allen ungeachtet des sozioökonomischen Status, des Alters, des Geschlechts, der Weltanschauung und der Herkunft oder anderer persönlicher Kriterien eine angemessene Beratung gewährt wird.

Berater*innen sind bestrebt, Abhängigkeitsbeziehungen zu vermeiden und unterlassen jegliche Einflussnahme oder Befriedigung von Interessen, die nicht einer angemessenen Beratung dienen könnten, auch wenn Ratsuchende dies wünschen. Dies gilt im angemessenen Rahmen auch nach Beendigung der Beratung.

Die Berater*innen tragen die Verantwortung dafür, grenzverletzendes Verhalten zwischen Berater*innen und Ratsuchenden in der Beratung möglichst zu verhindern.

Das Schutzkonzept wird von der Diözesanstelle EFL regelmäßig geprüft und fortgeschrieben.

4. Beschwerdeweg

Innerhalb der EFL

Allen in der EFL Tätigen ist der Melde-/Beschwerdeweg innerhalb der EFL bekannt:

- Alle Mitarbeitenden der EFL wenden sich zunächst an die Leitung der Diözesanstelle EFL im Bistum Hildesheim.
- Richtet sich die Beschwerde gegen die Leitung der Diözesanstelle EFL, ist die Leitung des Bereichs Sendung und/oder der Abteilung Dialog und Solidarität im Bischöflichen Generalvikariat des Bistums Hildesheim zuständig.
- Alle in der EFL Tätigen können sich in Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt auch direkt an die zuständigen Ansprechpersonen des Bistums wenden.

Für Ratsuchende

Ratsuchende können mögliche Irritationen und Beschwerden

- über einen allgemein zugänglichen Rückmeldebogen – auch anonym – weiterleiten,
- Ratsuchende können sich zudem an die Leitung der Diözesanstelle EFL im Bistum Hildesheim wenden.
- Richtet sich die Beschwerde gegen die Leitung der Diözesanstelle EFL, ist die Leitung des Bereichs Sendung und/oder der Abteilung Dialog und Solidarität im Bischöflichen Generalvikariat des Bistums Hildesheim zuständig.
- In Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt können Ratsuchende sich auch direkt an die zuständigen Ansprechpersonen wenden.

Ratsuchende können sich in Fällen sexualisierter Gewalt zudem an das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch 0800 – 2255530 (kostenfrei und anonym) wenden.